

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2018
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Markus Scheiring	GR Dipl.-Ing. Hubert Maizner (Ersatz)
GR Patrizia Schweiger	GR ⁱⁿ MSc Simone Falkner
GR Rene Oprawill (Ersatz)	GR ⁱⁿ Barbara Schallenmüller
GR ⁱⁿ Mag ^a Petra Kofler	GR Thomas Mair (Ersatz)

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR Wolfgang Zillich, GR Wolfgang Mucher,
GR DI(FH) Josef Kirchmair

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017
2. Änderung Bebauungsplan Gst-Nr. 843/2 und Gst-Nr. 843/6 (Stern, Itzlranggen)
3. Änderung Flächenwidmungsplan, Teilflächen Gst-Nr. 1168, 1169/2 1273 und 1153 (Blachfeld)
4. Anfrage um Ankauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Gst-Nr. 340/1 über ca. 140 m²
5. Stromversorgung Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe und Turnsaal mit Mehrzweckverwendung
6. Verbauung Rettenbach
7. Fortschreibung Raumordnungskonzept der Gemeinde Ranggen
8. Erschließung der Gst-Nr. 450 und 1045/2 mit LKW-tauglichen Straße (Leithenweg)
9. Babyrucksäcke
10. Auflösung Sparbuch, Girokonto Kinderkrippe, Girokonto Kindergarten
11. Bildung Sonder-Rücklage für „Abfertigungen alt“
12. Information DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)
13. Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ersatz-Gemeinderat DI Hubert Maizner gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017

Die Niederschrift der 13. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Änderung Bebauungsplan Gst-Nr. 843/2 u. 843/6 (Stern Itzlranggen)

Da die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig im Gemeindeamt eingelangt sind, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

TGO-Pkt. 3: Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst-Nr. 1168, 1169/2, 1273 und 1153 (Blachfeld)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 343-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 1168, 1169/2, 1273, 1153 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1153 KG 81309 Ranggen**

rund 218 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1168 KG 81309 Ranggen**

rund 40 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1169/2 KG 81309 Ranggen**

rund 9 m²
von Freiland § 41

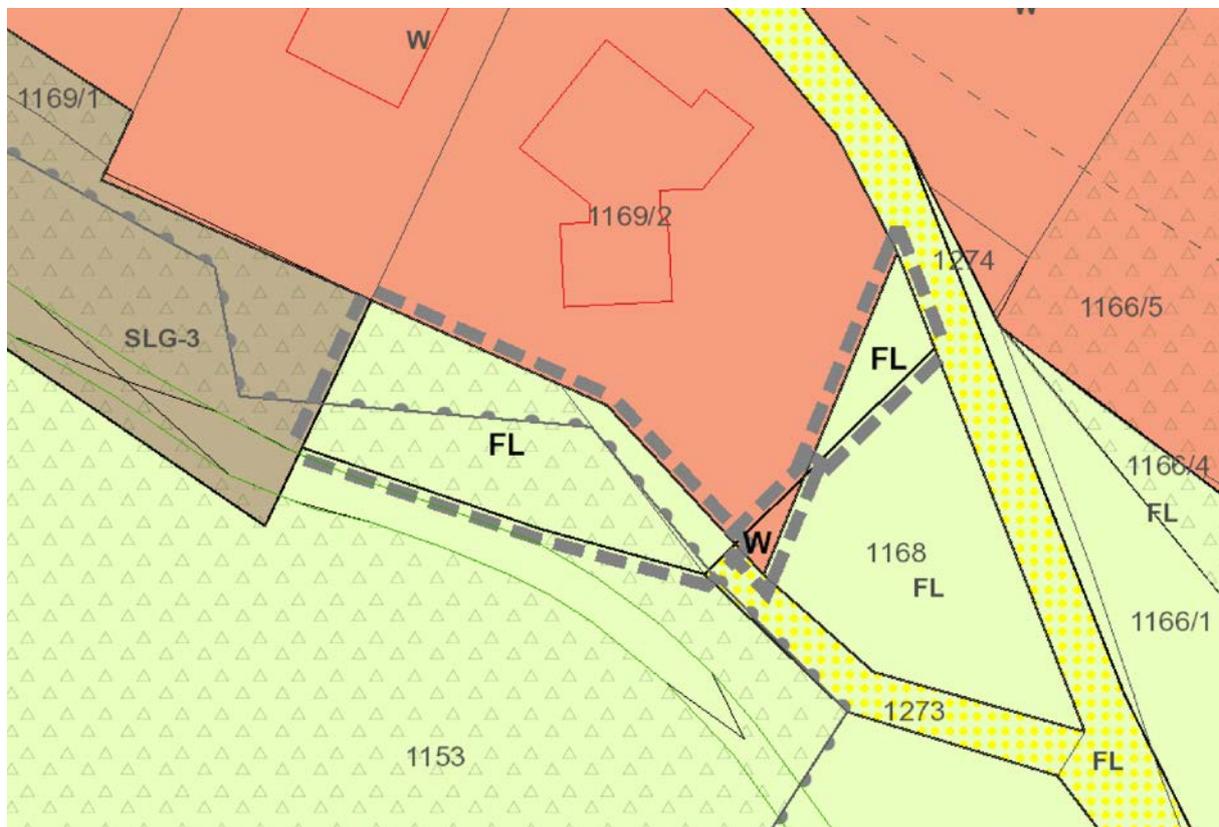
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **1273 KG 81309 Ranggen**

rund 32 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 4: Anfrage um Ankauf einer Teilfläche des
Gemeindegrundstückes Gst-Nr. 340/1 über ca. 140m²

Bgm. Spiegl informiert, dass Frau Abfalterer Martina, Eigentümerin der Gp. 348/2 angefragt hat, ca. 140m² der Gp. 340/1 der Gemeinde Ranggen für ihr Grundstück anzukaufen, damit ihr Sohn an die bestehende Wohnhaushälfte anbauen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gewünschte Teilfläche von ca. 140m² der Gp. 340/1 an Frau Martina Abfalterer zum Preis von € 180,- pro Quadratmeter zu verkaufen.



TGO-Pkt. 5: Stromversorgung Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe und Turnsaal mit Mehrzweckverwendung

Bgm. Spiegl informiert, dass es im Mehrzweckgebäude bei Veranstaltungen immer wieder Probleme mit der Stromversorgung gegeben hat. Die Firma Elektro Schiller wurde gebeten dies zu überprüfen. Es wurde festgestellt, dass eine zu schwache Absicherung des Anschlusses besteht. Zwischenzeitlich wurde von der TINETZ ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des Anschlusswertes um 16KW zum Preis von € 3.705,60 von der TINETZ vornehmen zu lassen.

TGO-Pkt. 6: Verbauung Rettenbach

Bgm. Spiegl informiert, dass die Gemeinde Ranggen von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umweltreferat mit Schreiben vom 30.01.2018 in Kenntnis gesetzt wurde, dass gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft zum „Projekt Rettenbach-Arztalrunse“ 4 Beschwerden von Bürgern eingebracht wurden. Daher wurde der Akt nun an das Landesverwaltungsgericht Tirol zur Entscheidung über diese Beschwerden übermittelt.

TGO-Pkt. 7: Fortschreibung Raumordnungskonzept der Gemeinde Ranggen

Das Raumordnungskonzept (kurz ROK) der Gemeinde Ranggen wurde im Jahr 2004 beschlossen, kundgemacht, aufsichtsbehördlich genehmigt und

ist mit 28.01.2005 in Kraft getreten. Die Gültigkeitsdauer eines ROK erstreckt sich immer auf 10 Jahre. Am 26.11.2014 wurde das aktuelle ROK um weitere fünf Jahre verlängert, d.h. bis 2020. Nachdem für eine Fortschreibung eines ROK einige Zeit notwendig ist, hat sich die Gemeindeführung dafür ausgesprochen im Jahr 2018 die Fortschreibung anzugehen.

Für die Fortschreibung unseres ROK sind Vorarbeiten wie die Erarbeitung der aktuellen Baulandbilanz, Erhebung der in den nächsten 10 Jahren zu erwartende bzw. verträgliche Baulandbedarf, Feststellen der Verdichtungsreserven u.a.m. zu beauftragen. Aus diesen Analysen ergibt sich, ob eine Erweiterung der für eine Wohnbebauung in Betracht kommenden Flächen notwendig ist oder nicht.

Nachfolgend ist dann die Ausarbeitung eines konkreten Entwurfes für das neue (mit Gültigkeit 10 Jahre) Raumordnungskonzept vorgesehen. Dieser Entwurf ist dann auch einer Umweltprüfung zu unterziehen und wird üblicherweise der Bevölkerung auch öffentlich vorgestellt.

Die Gemeinde Ranggen versucht mit der Fortschreibung unseres aktuellen ROK folgende Ziele zu erreichen:

1. Die räumliche und funktionale Eigenständigkeit zu erhalten
2. Die hohe Wohn-, Lebens- und Umweltqualität langfristig zu sichern und Wohnbedarf für unsere Bürger nach Möglichkeit zu sichern.
3. Die Bewirtschaftung der Flächen als tragende Element der Kulturlandschaft zu gewährleisten
4. Die Möglichkeiten zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu nutzen und den ansässigen Unternehmen räumliche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass eine Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Gemeindevorstand, Raumplaner DI Erwin Ofner, Barbara Schallmüller (Vertretung Mag. Petra Kofler) und DI Hubert Maizner – die Vorarbeiten in die Wege leiten, Angebote einholen und bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorlegen.

TGO-Pkt. 8: Erschließung der Gst-Nr. 450 und 1045/2 mit LKW-tauglichen Straße (Leithenweg)

Bgm. Spiegl informiert, dass Herr Hubert Praxmarer und Herr Dr. Martin Gabl bei der Gemeinde angefragt haben, die Erschließung der Grundstücke Gp. 450 und 1045/2 mit einer LKW-tauglichen-Straße auszuführen. Die vom ländlichen Raum geschätzten Kosten würden sich auf ca. € 160.000,- netto belaufen. Die Antragsteller haben auch angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen könnte.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung, dass sich die Gemeinde mit 10% an den Errichtungskosten der Straße beteiligen würde; bei Kostenüberschreitung wäre der Gemeindeanteil mit maximal € 20.000,- gedeckelt.

Die beiden Grundstücke sind im Raumordnungskonzept für Wohnbau vorgesehen, die derzeitige Zufahrt ist völlig unzureichend, auch für die Gemeinde bzw. deren Bevölkerung kommt eine Verbesserung in Form einer Auskehre zustande und ca. 90 m² der neuen Straße bzw. Böschungssicherung befinden sich auf öffentlichem Gut. Es ist geplant, dass entweder eine Straßeninteressentschaft gegründet wird oder die Gemeinde Ranggen als Antragsteller für die Errichtung auftritt. Auf jeden Fall ist mit

den beteiligten Grundeigentümern eine Vereinbarung abzuschließen, worin zum Beispiel Vorkassa oder Bankgarantie die Zahlung gewährleistet u.a.m.



TGO-Pkt. 9: Babyrucksäcke

Bgm. Spiegl berichtet, dass derzeit bei Geburt eines Kindes von der Gemeinde Ranggen als Geschenk ein Rucksack mit diversen Babyutensilien übergeben wird. Nun wurde angeregt, dass bei der Geburt eines zweiten oder dritten Kindes anstelle des Rucksackes ein anderes Geschenk übergeben werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, ab sofort bei der Geburt eines weiteren Kindes ein anderes Geschenk zu übergeben; welches wird noch besprochen.

TGO-Pkt. 10: Auflösung Sparbuch, Girokonto Kinderkrippe, Girokonto Kindergarten

Folgende Konten bei der Raiffeisenbank Kematen sollen aufgelöst werden, da diese nicht mehr notwendig bzw. benötigt werden:

Girokonto AT 42 3626 0000 0011 4603 (Kindergarten)	Stand per 01.02.2018	EUR 786,84
Girokonto AT 98 3626 0000 0070 5780 (Kinderkrippe)	Stand per 03.01.2018	EUR 1.731,24
Sparbuch 30.186.886	Stand per 12.01.2018	EUR 585,20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Auflösungen und die Einzahlung auf das Konto der Gemeinde Ranggen.

TGO-Pkt. 11: Bildung Sonder-Rücklage für „Abfertigung alt“

Für Angestellte der Gemeinde Ranggen, welche noch im Schema „Abfertigung ALT“ hineinfallen, soll eine Rücklage gebildet werden. Der derzeitige Abfertigungsanspruch liegt bei ca. € 49.200,-, der derzeitige Abfertigungsanspruch bei Pensionsantritt wäre ca. € 98.400,-. Auch im Hinblick der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wäre eine Bildung sehr sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung einer Rücklage für „Abfertigung ALT“.

Die Dotierung dieser Abfertigungsrücklage soll bei Vorliegen der Jahresrechnung 2017 beschlossen werden.

GO-Pkt. 12: Information DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ab dem 25.5.2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese schreibt eine Vielzahl an neuen Aufgaben und Pflichten vor, die insbesondere auch von Gemeinden, Einrichtungen der Gemeinden wie Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule etc. zu berücksichtigen und umzusetzen sind. Diese stehen vor besonderen Herausforderungen, da gerade in diesen Bereichen umfassend (vielfach sensible) personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet werden.

Vorerst ist eine individuelle „Status-quo-Analyse“ aller Datenverarbeitungsvorgänge durchzuführen, denn es ist für jede Gemeinde bzw. Einrichtung notwendig zu wissen, wo sie im Vergleich zu den Anforderungen der DSGVO derzeit rechtlich steht.

Darauf aufbauend ist ein Maßnahmenplan mit allen notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie erforderlichen Datensicherheitsstrategien auszuarbeiten und in der Folge sind all diese Anforderungen rechtskonform umzusetzen.

Ein Gesamtumsetzungspaket wird von verschiedenen Firmen wie z. Bsp. Kufgem, GEMNOVA, u.s.w. gegen Entgelt angeboten.

Die Kommunalnet hat informiert, dass der Österreichische Gemeindebund Ende Februar 2018 einen Leitfaden für die Umsetzung der DSGVO beauftragt hat und diesen dann kostenlos zur Verfügung stellt. Bei Vorlage dieses Leitfadens wird von uns geprüft, ob es damit möglich wäre, selbstständig die Datensicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Sollte dieses „Werkzeug“ nicht den Anforderungen entsprechen, muss auf ein Angebot der vorgenannten Firmen zurückgegriffen werden, was mit einmaligen sowie laufenden Kosten verbunden wäre.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und ist aufgerufen in dieser Angelegenheit sich weiter zu informieren.

TGO-Pkt. 13: Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

TGO-Pkt. 14 Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Spiegl berichtet:

- Vertragsverlängerung mit Fa. Derfesser ist in Arbeit, d.h. der Vertrag wird derzeit von zwei Juristen geprüft und weiters gilt es die Auflagen und weitere Vertragsinhalte im Interesse der Gemeinde zu definieren.
- Einschreibungen für VS, KG und KK für das Jahr 2018/2019 findet derzeit statt bzw. es wird damit der Bedarf erhoben. Die verbindlichen Anmeldungen sind Grundlage für die Planung der Gemeinde.
- Im Hinblick auf die LT-Wahlen am 25.2. hat das Personal des Gemeindeamtes mit Bürgermeister eine Schulung absolviert. Am 15.2. findet eine Sitzung der Wahlkommission statt.
- Bgm. Spiegl informiert, dass der Ankauf eines neuen Traktoranhängers in Arbeit ist – der bisherige Hänger verkauft werden soll. Interessenten können sich bei der Gemeinde melden!
- Weiters werden diverse Geräte und Utensilien vom Dorfcave, die von den „Weiberleit“ nicht gebraucht werden, ebenfalls zum Verkauf angeboten. Beispiel: Dampfgarer, Gastro-Cafe-Automat, Pizza-Ofen uam. Auch hier können sich Interessenten gerne melden!
- Die Stellungnahme zum Prüfbericht der BH mit Erledigungsbestätigung der Anregungen und vorgeschlagenen Maßnahmen wurde gemacht und an die BH Abt. Gemeindeabteilung übermittelt.
- Bgm. Spiegl informiert, dass die Vereinbarungen zu den Grundstückkäufen in der Viehscheide mit der Partei Konrad Jenewein und Partei Gerhard Jenewein und Mitbesitzer unterfertigt sind. Die Ab- und Zuschreibung der Arrondierungsflächen ist in Arbeit.
- Die Kosten für den Winterdienst dieses Winters werden aufgrund der großen Schneemengen relativ teuer kommen. Lt. Information aus den Medien soll es Unterstützung für die einkommensschwachen Gemeinden geben. Bei dieser Gelegenheit möchte sich Bgm. Spiegl bei den „Winterdienstlern“ der Gemeinde Ranggen (es waren einige Aushilfen und Firmen tätig) sehr bedanken.

TGO-Pkt. 15 Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- GRⁱⁿ Mag^a Petra Kofler informiert, dass sie gemeinsam mit GR Markus Scheiring beim „Öffi-Treff“ in Zirl teilgenommen haben. Dabei ist es leider nur um Zirler Anliegen gegangen. Dies wurde leider durch die Einladung schlecht kommuniziert. Daher wurden unsere Anliegen bezüglich Verkehrsanbindung an den VVT per Mail übermittelt.
- GRⁱⁿ MSc Simone Falkner fragt bezüglich Umkehrplatz Vorstatt nach. Bgm. informiert, dass dies noch nicht erledigt ist.
- GRⁱⁿ Barbara Schallmüller informiert, dass die Veranstaltung „Maschger Schaugn“ betreffend Lärmpegel um vieles geringer war als letztes Jahr. Auch Bgm. Spiegl informiert, dass das Aufräumen durch den Verein „Brauchtumsgruppe Ranggen“ vorbildlich funktioniert hat.
- Vzbgm. Markus Baumann informiert, dass er eine Informationsveranstaltung in Sachen Gemeindeeinsatzleitung /Katastrophenschutz besucht hat. Dazu sind von uns einige

Anpassungen notwendig. Dies soll nach den Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister